

Information zur Organisation des Beratungsgesprächs

Verpflichtendes Beratungsgespräch zwischen Forschenden und Patientenvertretungen

Vor der Einreichung des Antrags im [BZKF-Antragsportal](#) müssen Antragstellende nachweislich ein Beratungsgespräch mit Patientenvertretungen führen. Mit Hilfe der Gespräche soll sichergestellt werden, dass Patientenbelange **frühzeitig** bei der Vorbereitung/Planung der Projekte Berücksichtigung finden.

Die Patienten-Beratungsgespräche werden ausschließlich von der BZKF-Geschäftsstelle organisiert und auch von einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle begleitet. Die Beratungsgespräche müssen innerhalb von 4 Wochen vor Abgabeschluss des Antrags stattfinden, spätestens jedoch 1 Woche davor.

Bitte lassen Sie der BZKF-Geschäftsstelle bis spätestens 4 Wochen vor Frist zur Antragseinreichung eine kurze, laienverständliche Zusammenfassung (1500 Zeichen inkl. Leerzeichen) Ihres Projektvorhabens zukommen (geschaefsstelle@bzkf.de). Die Geschäftsstelle kümmert sich dann um die weitere Terminorganisation.

Die Geschäftsstelle wird anhand der laienverständlichen Zusammenfassung geeignete Patientenvertretungen aus dem [BZKF-Patienten-Experten-Pool](#) für das Beratungsgespräch anfragen. Es ist möglich, selbst Patientenvertretungen vorzuschlagen. Zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs übermittelt die Geschäftsstelle die laienverständliche Zusammenfassung an die Patientenvertretung.

Die Beratungsgespräche mit Patientenvertretungen finden ausschließlich online statt. Den Zoom-Link stellt die BZKF-Geschäftsstelle bereit. Grundlage der Gespräche ist dieser Gesprächsleitfaden.

An dem Beratungsgespräch nehmen teil: die/der Hauptantragstellende und mindestens ein Mitantragstellender, mindestens eine von der Geschäftsstelle ausgewählte Patientenvertretung und eine Mitarbeiterin der BZKF-Geschäftsstelle.

Bis zu 4 Wochen vor der Deadline

Laienverständliche Zusammenfassung an geschaefsstelle@bzkf.de senden

1-4 Wochen vor der Deadline

Verpflichtendes Beratungsgespräch zwischen Forschenden und Patientenvertretungen (online)

- Termin wird durch die BZKF-Geschäftsstelle organisiert und begleitet
- Gesprächsleitfaden dient als Grundlage

nach dem Beratungsgespräch

Überarbeitung des Antrags basierend auf dem Feedback (keine Gespräche mehr)

Ohne den Nachweis eines von der Geschäftsstelle organisierten und begleiteten Beratungsgesprächs mit Patientenvertretungen wird der Antrag automatisch formal abgelehnt. Ein Nachholen des Gesprächs nach Antragsstellung ist nicht möglich.

Gesprächsleitfaden

Ablauf des Meetings:

- Kurze Vorstellung der Teilnehmenden
- Vorstellung des Projektvorhabens max. 10 Minuten
- Fragen und Diskussion
- Zusammenfassung der erarbeiteten Punkte

Fragen an Forschende/Antragstellende, die adressiert werden müssen:

- Warum ist das Forschungsthema aus Ihrer Sicht für Betroffene relevant und welchen konkreten Nutzen erwarten Sie für diese Zielgruppe?
- Auf welche Weise und zu welchen Zeitpunkten werden Betroffene bzw. Patientenvertretungen in das Forschungsvorhaben eingebunden (z. B. Beratung, Mitgestaltung, Evaluierung)?

Fragen an Patientenvertretungen, die adressiert werden müssen:

- Verstehen Sie, was in diesem Projekt untersucht wird und aus welchen Gründen?
- Erscheint Ihnen das Vorhaben aus Patientensicht relevant und sinnvoll?
- Welche Anregungen haben Sie, um das Projekt patientenfreundlicher, verständlicher oder insgesamt relevanter zu gestalten?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie, Betroffene noch stärker einzubeziehen?

Zusatzfragen bei Studien mit direktem Patientenkontakt:

- Erscheint Ihnen der geplante Aufwand für Studienteilnehmende angemessen und zumutbar?
- Wie sollte aus Ihrer Sicht die Kommunikation mit Teilnehmenden gestaltet sein (z. B. Informationsmaterial, Umfang, Sprache, Transparenz)?

Gemeinsam zusammenfassen:

Welche Punkte sollten bei der Antragstellung bzw. in die Projektplanung noch eingearbeitet bzw. überarbeitet werden?